

AZ: 53.1 / sü-kl - Herr Sütel

Drucksache Nr.: 0922/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.03.2012	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	14.03.2012	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	21.03.2012	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.03.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Interessenbekundungsverfahren -
Weiterführung der
Suchtberatungsstellen für legale und
illegale Drogen in Neumünster in
integrierter Form
hier: Beschlussfassung über den
Vertragsentwurf zwischen der Stadt
Neumünster und der Therapiehilfe e.V.**

A n t r a g:

Dem Entwurf eines Vertrages zwischen der
Stadt Neumünster und der Therapiehilfe
e.V. über die ambulante Suchtkrankenhilfe
wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Aufwendungen im Produkt
41401 „Maßnahmen der Gesundheitspflege“
in nachfolgender Höhe:

01.07.-31.12.2012	129.750,00 EUR
2013	259.500,00 EUR
2014	259.500,00 EUR
2015	259.500,00 EUR
2016	259.500,00 EUR
01.01.-30.06.2017	129.750,00 EUR

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2012 stehen zur Verfügung. Ab Haushaltsjahr 2013 werden die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Eine jährliche Steigerung der Zuwendungsbeträge erfolgt nicht. Insofern besteht hier eine Ersparnis gegenüber anderen Zuwendungsempfängern mit jährlichen Steigerungen.

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung:



NEIN

☐

JA

- ☐ Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Dienstkraft bezieht
- ☐ Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- ☐ Grundstücksangelegenheit
- ☐ Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
- ☐

B e g r ü n d u n g :

Durch Beschluss der Ratsversammlung am 06.07.2010, TOP 8.2 über den interfraktionellen Antrag (0088/2008/An) „Prüfung der derzeitigen Hilfestruktur im Bereich Drogen / Sucht in Neumünster“ erhielt die Verwaltung den Auftrag, die integrative Versorgung der Suchtberatung in Neumünster zu prüfen. Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses und Vertreter der Verwaltung besuchten daraufhin am 11.10.2010 die integrierte Suchtberatungsstelle in Bad Segeberg. Vom Fachdienst Gesundheit wurde nach dem Besuch ein Konzept zur integrativen Suchtberatung in Neumünster erstellt und dieses der Ratsversammlung mit der Drucksache 0703/2008/DS am 29.03.2011 vorgelegt. Von der Ratsversammlung wurde am 29.03.2011 beschlossen, die Suchtberatung in Neumünster in integrierter Form auszuschreiben.

Die Verwaltung führte daraufhin ein Interessenbekundungsverfahren durch, bei dem sämtliche in Schleswig-Holstein in der Suchtberatung tätigen Träger aufgerufen waren, Angebote und Konzepte einzureichen. Über den Stand des Interessenbekundungsverfahrens wurde erstmalig in der Mitteilungsvorlage 0276/2008/MV in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.09.2011 berichtet.

Das Interessenbekundungsverfahren, bei dem insgesamt sieben Träger Angebote abgegeben haben, wurde nach Eingang erforderlicher Angebotskonkretisierungen und abschließender fachlicher Bewertung der Angebote im Dezember 2011 insoweit abgeschlossen. Das aus fachlicher Sicht am höchsten bewertete Angebot wurde von dem Träger „Therapiehilfe e.V.“ abgegeben.

Die Verwaltung informierte mit der Mitteilungsvorlage 031/2008/MV in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 01.02.2012 erneut über den Verfahrensstand. Vertreter der Therapiehilfe e.V. stellten in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 01.02.2012 ihr Konzept für die integrierte Suchtberatungsstelle in Neumünster vor und standen für Fragen zur Verfügung.

Vertragsverhandlungen zwischen der Therapiehilfe e.V. und dem Fachdienst Gesundheit der Stadt Neumünster haben im Januar 2012 stattgefunden. Der anliegende zwischen der Therapiehilfe e.V. und dem Fachdienst Gesundheit abgestimmte sowie vom Fachdienst Recht mitgezeichnete Vertragsentwurf ist das Ergebnis der Verhandlungen.

Der Vertragsentwurf hat eine Laufzeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2017. Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt Neumünster auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen. Diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen. Durch die Laufzeit von fünf Jahren besteht für die Therapiehilfe e.V. eine ausreichende Planungssicherheit für den Aufbau der integrierten Suchtberatungsstelle.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2012 stehen zur Verfügung. Ab Haushaltsjahr 2013 werden die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Eine jährliche Steigerung der Zuwendungsbeträge erfolgt nicht. Insofern besteht hier eine Ersparnis gegenüber anderen Zuwendungsempfängern mit jährlichen Steigerungen

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

Entwurf des Vertrages zwischen dem Verein Therapiehilfe e.V. und der Stadt Neumünster

